

Überblick TRACES

1. Was ist TRACES?

EU-Datenbank TRACES (**TR**Ade **C**ontrol and **E**xpert **S**ystem)

Das System TRACES richtet eine einheitliche zentrale Datenbank ein, mit der die Transporte von Tieren und bestimmten Erzeugnissen tierischen Ursprungs innerhalb der Europäischen Union (EU), sowie von Tieren und Erzeugnissen aus Ländern außerhalb der EU verfolgt werden können. Das System TRACES ersetzt mehrere unterschiedliche, frühere Systeme, insbesondere **ANIMO** und **SHIFT**. Im Bereich Import in die EU wird TRACES als elektronische Datenbank für die Daten/Kontrollbescheinigung gemäß Anhang V der EU-ÖKO-VO Nr. 1235/2008 dienen.

Anmerkung: Es sind alle importierten Güter, sowohl pflanzlichen als auch tierischen Ursprungs, betroffen. Daher müssen sich auch alle Importeure, welche Ware aus Drittländern beziehen, anmelden.

2. Wer kann alles TRACES benutzen?

Kontrollbehörden (EU, Bund, Land, Zoll), Kontrollstellen im Drittland (=Behörde vor Ort), Kontrollstellen im Inland (EU), Unternehmen (Exporteure/Importeure/Erstempfänger).

3. Wie kann ich TRACES benutzen?

Um TRACES nutzen zu können müssen Sie sich als Unternehmen in der Datenbank registrieren. Bitte nutzen Sie hierzu die angefügten Information: **LOGIN GUIDE V.5 - for TNT version 2.5.0**. Ihre Anmeldung wird dann von den zuständigen Behörden verifiziert werden. Erst nach der Verifizierung können Sie TRACES nutzen bzw. stehen Ihre Daten Dritten zur Verfügung. Bitte setzen Sie sich direkt mit den Behörden in Kontakt, sobald Ihre Anmeldung erfolgt ist, damit die Behörde die Ihre Angaben in TRACES bestätigt. Unter dem folgenden Link, finden Sie die aktuellen Kontaktdaten der Behörden: <https://www.oekolandbau.de/service/adressen/zustaendige-behoerden-der-bundeslaender/>

ACHTUNG: Die Anmeldung besteht aus 2 Schritten:

1. Schritt: Anmeldung auf ECAS
<https://webgate.ec.europa.eu/agriportal/awaiportal/>
2. Schritt: Anmeldung auf TRACES
<https://webgate.ec.europa.eu/tracesnt/login>

ACHTUNG: Wir empfehlen eine sofortige Anmeldung aller Unternehmen, welche im Kontrollbereich C gemeldet sind. Auch wenn Sie nicht regelmäßig Importe selbst durchführen.

Wenn Sie sich angemeldet haben, Wenn Sie sich angemeldet haben, können Sie auch noch weitere Unternehmensprofile über diesen Zugang anlegen. Wie das genau funktioniert können Sie in der Anleitung **How to create-validate organic operator** nachlesen.

ACHTUNG: Bitte vergewissern Sie sich vorab, ob nicht bereits ein Firmenprofil erstellt wurde.

4. Ab wann muss TRACES genutzt werden?

Für die Nutzung von TRACES sind 2 Stichdaten von Bedeutung:

Ab dem **19. April 2017** gilt die neue Form der Kontrollbescheinigung gemäß der Durchführungsverordnung 2016/1842. Ausschlaggebend für die Form ist das Erstellungsdatum der jeweiligen Bescheinigung. D.h. z.B. wenn Ihr Schiff schon 3 Wochen unterwegs war, darf es auch noch mit einer Kontrollbescheinigung der „alten“ Form verzollt werden.

ACHTUNG! Bitte reklamieren Sie unbedingt beim Exporteur, wenn Sie von dessen Kontrollstelle eine Kontrollbescheinigung nach der veralteten Form erhalten.

Ab dem **19. Oktober 2017** MÜSSEN alle Kontrollbescheinigungen über TRACES erstellt werden. D.h. wer dann einen Import tätigen möchte, muss sich bis dahin in TRACES angemeldet haben.

ACHTUNG: Die Papierform wird weiterhin bestehen bleiben. Eine reine elektronische Form der Kontrollbescheinigung wird seitens der EU langfristig angestrebt.

FAQs

1. Wie lange wird es dauern bis ich in TRACES verifiziert sein werde?

Gemäß der Durchführungsverordnung wird die Verifizierung durch die Behörden, in diesem Fall wohl die Landesbehörden durchgeführt werden. Bitte setzen Sie sich nach erfolgter Anmeldung direkt mit den Behörden Ihres Sitzlandes in Verbindung (Kontaktdaten siehe [Link https://www.oekolandbau.de/service/adressen/zustaendige-behoerden-der-bundeslaender/](https://www.oekolandbau.de/service/adressen/zustaendige-behoerden-der-bundeslaender/))

2. Kann ich mehrere Unternehmen über einen Account anmelden?

Ja, dies ist möglich. Wenn Sie sich angemeldet haben, können Sie auch noch weitere Unternehmensprofile über diesen Zugang anlegen. Wie das genau funktioniert können Sie in der Anleitung **How to create-validate organic operator** nachlesen.

ACHTUNG: Bitte vergewissern Sie sich vorab, ob nicht bereits ein Firmenprofil erstellt wurde.

3. Wie melde ich ab sofort meinen Import der Kontrollstelle im Inland?

Auch hier gilt weiterhin, dass die Kontrollstelle durch zusenden einer Kopie der Kontrollbescheinigung gemäß Anhang V der EG-Öko-VO Nr. 1235/2008 über einen Import informiert werden müssen. Die elektronische Importmeldung, wie Sie in der Durchführungsverordnung 1842/2016 angedacht war, wird seitens der Behörden erst langfristig realisiert werden können.

Importe melden Sie bitte an:
importmeldungen@imo-control.de oder
importmeldungen@ecocert.com

4. Wie kommt der Zollstempel auf meine Kontrollbescheinigung für den Import?

Es wird weiterhin eine Kontrollbescheinigung für den Import auf Papier geben! Diese muss dem Zoll vorgelegt und vom Erstempfänger abgezeichnet werden. Als Unternehmer sind Sie auch weiterhin in der Pflicht eine Kopie (Erstempfänger) bzw. das Original (Importeur) in Ihrem Unternehmen aufzubewahren.

5. Wie bestätige ich jetzt den Erstempfang?

Es wird weiterhin, wohl auch längerfristig, eine Kontrollbescheinigung für den Import auf Papier geben! Diese muss dem Zoll vorgelegt und vom Erstempfänger abgezeichnet werden. Als Unternehmer sind Sie auch weiterhin in der Pflicht eine Kopie (Erstempfänger) bzw. das Original (Importeur) in Ihrem Unternehmen aufzubewahren.

6. Was passiert, wenn TRACES nicht funktioniert?

Falls das System ausfallen sollte, hat die Papierform der Kontrollbescheinigung nach wie vor Ihre Gültigkeit.

7. Wie melde ich in Zukunft Verstöße?

In der Durchführungsverordnung 1842/2016 ist eine Nachverfolgung von Verstößen über TRACES angedacht, aber noch nicht realisiert. Langfristig ist von den Behörden geplant die Datenbanken OFIS und TRACES zu verknüpfen. Daher gilt nach wie vor die bereits etablierten Kommunikationswege (über Kontrollstellen und Behörden) zu nutzen.

8. An wen kann ich mich wenden, wenn ich Probleme mit TRACES habe?

In diesem Fall können Sie sich direkt an die EU wenden.

SANTE-TRACES@ec.europa.eu (technisch)

Oder an

AGRI-B4@ec.europa.eu (inhaltlich)

9. Läuft die Erstellung von Zertifikaten für den Export (TC) jetzt auch über TRACES?

Nein. Die Erstellung von Zertifikaten für den Export, als Warenfluss aus der EU heraus, wird nicht über die Datenbank TRACES erfasst.

10. Wie werden in Zukunft die Importe aus der Schweiz geregelt werden? Laufen diese auch über TRACES?

Importe aus der Schweiz werden, zumindest zum jetzigen Stand, nicht über TRACES erfasst werden. Hier bleibt das „vereinfachte“ Importverfahren bestehen.